

Gremienwahl 2019 – Informationen zum Wahlverfahren



Am 13. Juni 2019 werden die richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses (ein Mitglied, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter), die gewählten Mitglieder der Präsidialräte bei den Obergerichten (unter anderem beim Oberlandesgericht) und die Mitglieder der Bezirksrichterräte für die Gerichtszweige aus der Mitte der Kolleginnen und Kollegen neu gewählt. Die Wahlen zum Bezirksstaatsanwaltsrat (fünf Mitglieder) finden am 25. und 26. Juni 2019 statt.

Wahlverfahren

Zur Wahl stehen Wahlvorschläge der Richterverbände (Wahllisten), keine Einzelpersonen. Die Liste 1 ist die des RICHTERBUNDES.

Das richterliche Mitglied im Richterwahlausschuss und seine beiden Stellvertreter werden durch Mehrheitswahl bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die sechs Mitglieder des Präsidialrats beim Oberlandesgericht, die jeweils fünf Mitglieder des Bezirksrichterrats bei dem Oberlandesgericht und des Bezirksstaatsanwaltsrats sowie eine gleiche Anzahl Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch Verhältniswahl bestimmt. Gewählt sind die Mitglieder der Wahlliste der Reihe nach, bis zum Erreichen der dem Stimmrechtsverhältnis entsprechenden Zahl. Aus dem Kreis der nicht gewählten Mitglieder werden die Stellvertreter nach dem gleichen Verfahren bestimmt.

Die Wahlperiode beträgt jeweils vier Jahre.

Die Wahllokale befinden sich zentral für die jeweilige Gerichtsbarkeit bzw. die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht, dem Landessozialgericht, der Generalstaatsanwaltschaft, den Landgerichten, Präsidialamts- und Sozialgerichten und den Staatsanwaltschaften. Die Wahl wird von einem örtlichen Wahlvorstand durchgeführt.

Aktives Wahlrecht während Abordnung, Beurlaubung oder Elternzeit

Kolleginnen und Kollegen, die abgeordnet, beurlaubt, in Elternzeit oder aus anderen Gründen aktuell nicht bei ihrer Stammdienststelle tätig sind, können sich bei dem jeweiligen Wahlvorstand über die Fragen der Stimmabgabe erkundigen, sofern sie darüber im Zweifel sind.

Deutscher Richterbund, Landesverband Hessen e.V.

Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main

E-Mail: daniel.saam@richterbund-hessen.de, Internet: www.richterbund-hessen.de



Insbesondere: Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit, die Stimme per Briefwahl abzugeben. In bestimmten Landgerichtsbezirken ist die Briefwahl für die Amtsgerichte im Bezirk durch den örtlichen Wahlvorstand (verpflichtend) angeordnet worden. Die Briefwahl ist ab sofort möglich. Eine Ausschlussfrist gibt es nicht. Es kann bis zum Wahltag gewählt werden.

Der Antrag auf Briefwahl kann formlos gestellt werden. Zuständig ist der örtliche Wahlvorstand. Der örtliche Wahlvorstand dürfte Sie jeweils bereits umfassend über die Möglichkeit der Briefwahl und den Kontakt zum örtlichen Wahlvorstand informiert haben. Für ergänzenden Informationsbedarf steht aber auch der Richterbund Hessen zur Verfügung, der den Kontakt zum örtlichen Wahlvorstand vermitteln kann (E-Mail: presse@richterbund-hessen.de). Der Antrag kann zudem über die jeweiligen Verwaltungspostfächer (E-Mail: [Verwaltung@\[jeweiliges Gericht bzw. jeweilige StA\].justiz.hessen.de](mailto:Verwaltung@[jeweiliges_Gericht_bzw._jeweilige_StA].justiz.hessen.de)) eingesandt werden. Ein Muster für einen solchen Antrag finden Sie am Ende dieses Newsletters.

Bitte geben Sie am 13. Juni 2019 und am 25. bzw. 26. Juni 2019 Ihre Stimme für eine starke Vertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab.

Ihr Richterbund Hessen

Muster für den E-Mail- Antrag:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gremienwahlen (Richterwahlausschuss / Präsidialrat / Bezirksrichterrat / Bezirksstaatsanwaltsrat) am 13. Juni 2019 bitte ich um zeitnahe Aushändigung / Übermittlung der Briefwahlunterlagen.

Haben Sie vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen“

Bildnachweis: © New Africa – Fotolia.com



Deutscher Richterbund, Landesverband Hessen e.V.

Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main

E-Mail: daniel.saam@richterbund-hessen.de, Internet: www.richterbund-hessen.de

